

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

BIBELSONNTAG: GENAU HINSCHAUEN

Es ist gute Tradition, einen Bibelsonntag durchzuführen. Das Schweizerische Katholische Bibelwerk und die evangelische Bibelgesellschaft laden jedes Jahr dazu ein. Sie gestalten dafür ökumenische Unterlagen mit biblischen Impulsen, Anregungen für Bibelarbeit und Vorschlägen für Gottesdienst und Predigt. Tradition ist aber auch, dass sich die Verfasser und Verfasserinnen dieser Unterlagen jeweils über den Sinn dieser Tradition streiten. Jeder Sonntag ist doch ein Bibelsonntag – oder sollte es mindestens sein. Warum also ein Bibelsonntag?

Die Antwort ist einfach. Wer mit der Bibel lebt und arbeitet, weiss: Nur zu schnell schleift sich der Alltagstrott auch in den Umgang mit dem alten

Buch ein. Könnte es sein, dass gerade erfahrene Bibelmenschen Opfer der eigenen Lektüre werden, dass sich die Bibel unter ihren Händen in einen brauchbaren, aber toten Götzen verwandelt? Weil diese Gefahr in allem Tun steckt, kann ein gemeinsames Lesen helfen, das offen ist für Widerspruch, abwägt, guthesst und verwirft.

Dazu eignet sich der Schrifttext des diesjährigen Bibelsonntags besonders gut: Dieser Psalm weist über Grenzen, über den Zwang, für die eigene Ehre zu sorgen, und über die immer gleichen theologischen Gedanken hinaus. Er zeigt Spuren ins lebendige, tastende Suchen und in die Ruhe des siebten Tages. Psalm 115 lobt Gott und klagt die Götzen an. Er bringt Stimmen in und um uns zum Ausdruck: Gott preisen, *und doch* sehnsüchtig, ironisch nach Gott fragen, *und doch* den Götzen dienen, die so ansteckend leblos sind, *und doch* wieder die Kraft finden, Gott zu preisen...

Der Psalm lädt uns ein, genau hinzuschauen: Wie lebendig sind wir selber? Was stärkt unsere Wahrnehmungsfähigkeit? Wo fühlen wir uns in unserem Sein und Tun wie unter einer leichten Narkose? Der Psalm konfrontiert damit, dass die toten Götzen ihren Verehrerinnen und Anbetern die Lebenskraft rauben. Unsere Lebendigkeit zeigt, ob wir Gott oder einen Götzen verehren.

Dabei ist nicht zu vergessen, dass trockene und traurige Momente auch zum Leben gehören. Manchmal ist es ein Zeichen intensiver Lebendigkeit, wenn Menschen sich trauen, diese spröden Zeiten überhaupt wahrzunehmen. Das Psalmgebet

581
BIBELSONNTAG

583
BIBEL UND
MYSTIK

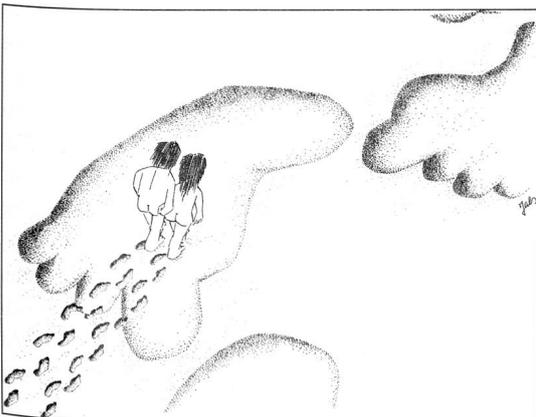
584
BISCHOFSS-
SYNODE

585
PAULUS, DER
HEILIGE

590
AMTLICHER
TEIL

Bibelsonntag 2001

Lebendig unterwegs (Karikatur von Jals aus dem Bibelsonntagsheft).



Bibelsonntag 2001: Terminvorschlag 17./18. November

Die ökumenisch erarbeiteten Unterlagen stehen unter dem Wort «Mein barfüssig Lob» (Ps 115), einem Lied über die Macht der Götzen und die Freude des barfüssigen Lobes: Tote Götzen sind nicht kraftlos; wer sie anbetet, wird ihnen gleich. Sie stumpfen die Sinne ab, rauben den Kontakt zur Erde. Das Gotteslob ist Zeichen unserer Lebendigkeit und damit der Lebendigkeit Gottes.

Inhalt des Heftes: Neuübersetzung des Psalms, bibeltheologische Einführung, Impulse zur Bibelarbeit, Predigtvorschlag und Elemente zur Liturgiegestaltung.

Gemeinsam erarbeitet von: Hanspeter Ernst, Regula Grünenfelder, Urs Jörg, Dorothea Wiehmann. Mit zeichnerischen Interpretationen des bekannten Karikaturisten Jals.

Die Unterlagen zum Bibelsonntag wurden an alle katholischen Pfarrämter verschickt. Weitere Exemplare können für Fr. 8.– bezogen werden bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01-205 99 60, E-Mail info@bibelwerk.ch

erlaubt und schafft wie jede Liturgie Distanz zu unserer aktuellen Befindlichkeit. Wir können uns auf alte Sätze stützen, für deren Hoffnung und Lebendigkeit wir nicht einsteigen müssen. Wenn nichts mehr spricht, wenn wir uns tot fühlen, können wir uns in den alten Worten bergen, sie stellvertretend für uns sprechen lassen. Dieser «Bluff» kann unserer Lebenskraft wieder auf die Beine helfen: Es hängt nicht alles von mir und der momentanen Stimmung ab.

Kurt Marti, von dem der Titel zum Bibelsonntag stammt, beschreibt dieses lebendig-sinnliche Gotteslob so:¹

dennoch bibbert
mein barfüssig lob
in kaltluftseen
oder läuft sich
auf asphalt wund
oder stolpert
in fragefallen

Götzen töten

Der Psalm in der neuen Übersetzung von Hanspeter Ernst, Lehrhaus Zürich, liest sich so (115,4–8): Ihre Schöpfungen, Silber und Gold sind sie,

Produkte von Menschenhänden:
haben einen Mund, aber reden nicht;
haben Augen, aber sehen nicht;
haben Ohren, aber hören nicht;
haben eine Nase, aber riechen nicht;
ihre Hände, aber tasten nicht;
ihre Füße, aber gehen nicht;
kein Laut spricht ihre Kehle.

Ihnen gleich werden, die sie machten,
alle, die ihnen vertrauen.

Obwohl tot, sind die Götzen alles andere als harmlos. Eine unheimliche Wirkung geht von ihnen aus: Sie verändern jene, die sie schufen, und jene, die auf sie vertrauen. Die Produkte wirken auf die Produzierenden zurück und machen sie ihnen

gleich. Menschen verlieren ihre Sinnlichkeit, ihr Gespür für sich selber und für den gemeinsamen Grund. So haben sie zwar einen an sich gut funktionierenden Mund, aber sie können nicht reden. Ihre Füße, Nase, Ohren, Hände sind intakt, aber sie können sich nicht orientieren, nicht wahrnehmen, nicht tun, was getan werden muss. Das ist die verheerende Wirkung von Götzen: Menschen werden durch ihre eigenen Schöpfungen ihrer Sinne beraubt und Gesetzmässigkeiten unterworfen, deren Ursache sie selbst sind. Und weil sie diesen Götzen vertrauen, glauben sie, dass die Gesetzmässigkeiten auch so sein müssten, unveränderlich und ewig geltend. Wie kann jemand, der seine Sinnhaftigkeit verloren hat, mitfühlen, sich freuen, die Jahreszeiten wahrnehmen, trauern, weinen, lachen, helfen? Plötzlich bestimmen die Produkte, was zu tun und was zu lassen ist. Die Beziehung zum eigenen Leib wird als Körperkult zur Religion; schlank ist himmlisch, dick ist höllisch. Behinderte Menschen stören. Globale Geldflüsse sind körperlos und willkommen; migrierende Menschen dagegen machen Angst, denn sie sind körperlich, verletzlich, langsamer als das Geld. Entscheidend ist die Leistung, ob sinnvoll oder nicht – und wer nicht mehr leisten kann, verschwinde gefälligst von der Bildfläche. Götzen sind tot, in ihrer Wirkung aber erbarmungslos, deshalb rette sich, wer kann.

Gott erinnert sich!

Der Psalm setzt einen Kontrapunkt: Israel, das Haus Aaron und Miriam und all jene, die den Ewigen fürchten, werden aufgefordert, Gott zu vertrauen. Litaneiartig werden Gruppen aufgezählt, denen im immer gleichen Refrain Gottes Nähe zugesagt wird. Es sind leider nicht alle (*wir*), sondern kleine Gruppen (*ihr*), die das Vertrauen in Gott hüten.

Die kleinen Gruppen sollen vertrauend auf ihre Geschichte mit Gott weiter vertrauen. Der Grund ist klar: Im Unterschied zu den Götzen zeichnet ihn die Fähigkeit der Erinnerung aus: Die Menschen in ihren Trennungen, im Unrecht und im Vergessen sind aufgehoben im Gedächtnis Gottes. Nicht verloren gegeben sind dort auch jene, die noch nicht loben können (*sie*, die anderen), die jetzt noch von ihren Produkten/Götzen abhängig sind. Aus dem guten Gedächtnis Gottes fliesst Segen, aus der Erinnerung wächst Leben, Leben für Israel, das Haus Miriam und Aaron, für diejenigen, die Gott fürchten, die Kleinen (zuerst!) und die Grossen. Selbst die anderen (*sie*) sind nicht davon ausgeschlossen: Der sehnliche Wunsch geht dahin, dass aus den getrennten Gruppen – *sie, ihr* – endlich ein *wir* werde. Die Schöpfung ist so lange nicht zum Ziel gekommen, als diese Einheit noch nicht ist.

¹ Kurt Marti, Mein barfüssig Lob. Gedichte, Darmstadt/Neuwied 1987.

Liturgie schafft Freiraum

Die Herstellung der Götzenbilder entspringt dem verständlichen Wunsch, Gott hier auf Erden haben zu wollen, damit er ganz nahe ist. Die Zwänge, Entfremdungen, Sünde und Not auf der Erde sind das Baumaterial dieser Götzen. Sie funktionieren nach Gesetzmässigkeiten, die entfremden und zerstören. Darum betont der Psalm, dass zwar die Erde weggeschenkt ist, der Himmel jedoch dem Ewigen gehört. Gott allein übersteigt die Welt mit all ihren Systemen gewaltsamer Entstellung, mit ihrer Lüge und Fixierung. Aber eben: Gott ist nicht zu «haben», sondern lebt im Lobpreis der betenden Gemeinschaft. Sie segnet den Ewigen. Dieser Gott ist die Kraft, welche die hoffenden, lebendigen Menschen befähigt, an den Trennungen zwischen den Menschen nicht zu verzweifeln, sondern tastend auf jenem Weg weiterzugehen, der seit Beginn der Schöpfung vorgezeichnet ist: Sünde und Schuld zu

überwinden, hin zur guten Schöpfung Gottes, in der unsere Ehre Gottes Ehre und Gottes Ehre unsere Ehre ist. Die Liturgie schafft Räume, voraussetzend diese Einheit sinnhaft und beseelt zu behaupten.

Dieser Psalm ist kein Triumphgeschrei über die Götzendiener und Götzdienerinnen, sondern formuliert eine tiefe Sorge um die Gemeinschaft aller, die an Gott glauben. Gläubige müssen wissen, dass ihr Glaube stets gefährdet ist und dass auch sie in Gefahr sind, den lebendigen Gott gegen Totes zu vertauschen. Daher ist die gemeinsame Feier des Glaubens notwendig, denn sie enthebt uns ein Stück weit unserer (religiösen, politischen, ökonomischen) Fixierungen. Die Liturgie ist subversiv, denn sie entlarvt menschengemachte Zwänge und erinnert unbelehrbar an die Schönheit des Lebens.

Regula Grünenfelder

BIBEL UND MYSTIK

Mit der Frage nach dem eigenen «feu sacré» näherte sich die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks (SKB) in Begleitung des Hamburger Religionspädagogen Fulbert Steffensky dem Thema «Bibel und Mystik», dem neuen Projekt der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des SKB an. Der vorgängige statutarische Teil der Versammlung stand ganz im Zeichen des Übergangs. Das Präsidium des Vereins SKB wechselte von *Urs Winter* zu *Odo Camponovo*; *Daniel Kosch*, der die Geschäftsführung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) übernimmt, wurde als Leiter der Bibelpastoralen Arbeitsstelle des SKB verabschiedet, *Regula Grünenfelder*, der Theologischen Mitarbeiterin der Arbeitsstelle, wurden in ihren Mutterschaftsurlaub gute Wünsche mitgegeben, und *Detlef Hecking* konnte als kommissarischer Leiter der Arbeitsstelle willkommen geheissen werden.¹

Bibelarbeit heute

Auf Einladung seines Churer Lehrers Franz Annen, die Delegiertenversammlung fand im Priesterseminar St. Luzi statt, skizzierte Daniel Kosch zum Abschied ein bibelpastorales Programm, das er anhand der Titel von Produkten der Arbeitsstelle entwickelte. *Bibel und Kirche*: Dieser Zeitschriftentitel sei ein ganzes Programm; die Bibel und die Kirche bilden eine komplizierte Paarbeziehung, die wie andere Paarbeziehungen durch Beratungs- und Beziehungsarbeit am Leben zu halten sei. *Bibel heute*: Die Bibel und das Heute seien zueinander in Beziehung zu setzen, es gehe – wie in der Konzilskonstitution «Gaudium

et spes» – um das «aggiornamento», und es gelte, die Zeichen der Zeit zu verstehen. Dieser Weltbezug, dieser Kontext konkretisiert sich als *Welt und Umwelt der Bibel*; denn sowohl die Bibel wie unsere Lektüre sind vom jeweiligen Kontext geprägt. *Damit sie Leben haben*: Es geht um das Leben in Fülle und um das Leben in Fülle für alle und also auch um Gerechtigkeit; deshalb wünscht sich Daniel Kosch für die bibelpastorale Arbeit deutlich mehr «gesellschaftskritischen Biss». *Gemeinsam die Bibel lesen und erleben*: Die bibelpastorale Arbeit müsse nicht nur erwachsenenbildnerisch einsetzen, sondern sich in den Dienst einer «lernenden Kirche» stellen. Bei der erforderlichen Vernetzung sei inklusiv und demokratisch vorzugehen, und so seien namentlich die Frauen und die Armen einzubeziehen. Mit dem Einsatz für alle, die keine Stimme haben, könnte zugleich versucht werden, mit den Angeboten des Bibelwerks über die Bildungsmittelschicht hinauszukommen. *Werkstatt Bibel*: Die Bibelarbeit ist für Daniel Kosch ein ehrbares Handwerk, und dieses hat seinen Preis und braucht seine Zeit.²

«Feu sacré»

Das erste Gespräch führte Fulbert Steffensky mit grundsätzlichen Überlegungen zum Verhältnis von vorgegebenem verbindlichem Text und Wirklichkeit ein. Gegen den Selbstanspruch des Titels «feu sacré» zeigte er sich der Halbheit des Herzens gegenüber der Bibel milde gestimmt.

Texte können die Wirklichkeit ersetzen und haben sie auch immer wieder ersetzt; andererseits kön-


 PASTORAL

¹ Die Kommentierung der neutestamentlichen Sonntagslesungen in diesen Spalten ist für diese Zeit des Übergangs gewährleistet; zugesagt haben Sabine Bieberstein, Detlef Hecking und Peter Reinl.

² Die genannten Zeitschriften und Arbeitshilfen sind zu beziehen bei der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Fax 01-201 43 07, E-Mail info@bibelwerk.ch

nen Texte die Welt erschliessen, sie lesbar machen; ohne Konfrontation mit Texten blieben wir Gefangene im eigenen Herzen. Dabei erschliesse sich die Wahrheit im Gespräch mit dem Text in einer bestimmten Situation. So borge uns der Text Erfahrung, und in diese fremde Erfahrung können wir uns bergen. Das Erinnern enthebe uns der reinen Heutigkeit, der puren Gegenwart, die blende. Die Bilder bilden unsere Seelen, und so gehörten in der Bibel die Kühle des Textes und die Wärme der Bilder zusammen.

Wohl läsen wir die Bibel als Aufgeklärte, so dass wir auch eine «Selbstreinigung der Bibel» wahrnehmen können, und wohl bräuchten wir den Einspruch der Texte und der Geschwister. Gegen die heute gängigen Fluchten in die Fremde und in die Sagbarkeit plädierte Fulbert Steffensky dennoch dafür, als kenntliche Gruppe mit vorrangigen Texten aufzutreten, als Boten einer fremden Nachricht, nicht aber als Garanten dieser Sprache. Als Prediger und als Religionslehrer nur das Sagbare zu sagen, verwarf er als «Magermilchredlichkeit». Später, im Gespräch, präziserte er: Der Prediger habe sich nicht nach den Erwartungen der Gemeinde zu richten, der Glaube der Gemeinde baue indes an seiner Sprachfähigkeit. Der Prediger könne sich schon von der Sehnsucht getragen wissen, die grossen Geschichten der Hoffnung möchten wahr sein. So sei er genau in der Sache und gross in der Sprache, weil grosse Wünsche hütend.

«Es ist alles schon da...»

Näher zum Projekt «Bibel und Mystik» führte Fulbert Steffensky mit seinem Impuls «Es ist alles schon da...». Zunächst lud er Römer 8 («Der Gott

der Gnade und der Freiheit») als Gast ein, der sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern einiges sagen lassen musste. Dann setzte er ihn zum Liebesgedicht «Scham» der chilenischen Dichterin Gabriela Mistral so in Beziehung, dass das Verhältnis von Gott und Mensch im Römerbrief sich als ein Liebesverhältnis zeigte: «So bezeugt der Geist selbst unserem Geist, dass wir Kinder Gottes sind» (Römerbrief) – «Wenn du mich anblickst, werd' ich schön» (Gabriela Mistral): Mystik als ein Liebesverhältnis zwischen Gott und Mensch und Mensch und Gott.

Gott als Liebendem wie jedem Liebenden Bedürftigkeit zuzuschreiben, mag zunächst befremden. Für Fulbert Steffensky ist aber nur der Satan sich selbst genug, während die Bedürftigkeit eine Signatur des Geistes ist: je geistlicher desto bedürftiger. In diesem Sinne ist das Gebet der Verzicht, sein eigener Liebhaber und Schönfinder zu sein, und so fördert die Aufgabe jedes Selbstandes die Freiheit; denn die Freiheit ist die Folge des Glaubens an den Blick der Güte.

In dieser Sicht ist damit eine Skepsis gegenüber allem verbunden, was sich als lebensrettend aufspielt: substanzialisiert wird dies zu Götzen, während die Gnade entgötzend ist. Andererseits gilt es, auch die Fremdheit der Liebe zu wahren, denn Gott bleibt das Geheimnis, «Deus alienus». Und deshalb gehört das Gericht dazu, die Sünde und die Reue. «Jetzt, da du mich, herbeigeeilt, betrachtest, fand ich mich arm, fühlt' ich mich bloss» (Gabriela Mistral). Die Erkenntnis der Blösse ist das Geistliche, ist der Verzicht auf das Fleischliche, insofern das Fleisch (sarx) «auf sich selbst bestehen» besagt.

Rolf Weibel

AUF DER SUCHE NACH NEUEN FORMEN DER KOLLEGIALITÄT

Letzten Freitag hat die Bischofssynode die erste Phase ihrer Arbeit abgeschlossen. Die «Anhörung» von 229 Synodalen, 4 Gästen aus den anderen christlichen Konfessionen und 23 «Auditores» vermittelte ein faszinierendes Bild der katholischen Kirche zu Beginn des neuen Jahrtausends. Kardinal Jorge Mario Bergoglio, Erzbischof von Buenos Aires, hat seine Aufgabe, die ihm nach der Rückreise von Kardinal Edward Michael Egan nach New York übertragen wurde, eine Zusammenfassung dieser Interventionen zu geben, erfüllt. Seit Freitagnachmittag versammeln sich die Synodenteilnehmer nun in Sprachzirkeln (circuli minores), um auf zehn Fragen zu antworten. Die deutschsprachige Gruppe, der auch die beiden Schweizer Bischöfe angehören, wird

geleitet von Ludwig Schick, Weihbischof von Fulda; ihr Berichterstatter im Plenum ist der Bischof von Innsbruck, der Salesianer Alois Kothgasser.

Ein Amt, das überfordert?

Stosseufzer sind verräterisch! «Bereits als ich aufmerksam die Einführung des Generalrelators (Kardinal Egan) hörte, die ein reiches Programm für den Dienst des Bischofs in unserer Zeit entwarf, fühlte ich mich wie erschlagen von den Erwartungen, die die Welt an uns Bischöfe heute stellt... Wie mancher von uns, die wir hier zur Synode versammelt sind, kann behaupten, diesen Anforderungen Genüge leisten zu können. Ist es Hilflosigkeit, ist es Entmutigung, ist es eine Versuchung, aufzugeben?» Erzbischof

PAULUS ALS «HEILIGEN» VEREHREN – ABER WIE?

30. Sonntag im Jahreskreis: 2 Tim 4,6–8.16–18

Auf den Text zu

Die vierte Lesung aus dem 2. Timotheusbrief gibt Anlass zu einer letzten Anfrage an den Brief und seine Lektüre heute: jene nach der Art der «Heiligenverehrung» des Paulus in den Pastoralbriefen. Diese Frage drängt sich nicht nur angesichts des Lesungstextes auf, sondern wird auch durch das Kirchenjahr nahe gelegt, da die Lesung für den Sonntag vor Allerheiligen bestimmt ist.

Der Briefautor lässt «Paulus» eine Selbstvorstellung formulieren, in der er in idealisierter Form der Gemeinde als leuchtendes Beispiel vor Augen geführt werden soll. L. Oberlinner formuliert präzise: «Dieser Paulus steht schon so sehr über allem und über allen, dass er in der Position eines «Heiligen» erscheint und deshalb beinahe nur noch in der Distanz der Verehrung in den Blick kommt.»

Mit dem Text unterwegs

Der Schlussteil ab 2 Tim 4,1 hat noch stärker als der gesamte Brief den Charakter eines Testaments. Paulus blickt auf sein unmittelbar bevorstehendes Martyrium voraus (4,6), fasst sein Leben mit drei im Perfekt formulierten Verben zusammen, die vollendete Gewissheit über das Fazit seines Wirkens ausdrücken (4,7), und blickt voraus auf den himmlischen Lohn, der ihm damit sicher ist (4,8). Nach persönlichen Mitteilungen (4,9–15, im Lektionar weggelassen) kommt er auf seinen Prozess zu sprechen: Von allen verlassen und deshalb ganz einsam steht er vor Gericht – Rettung und Beistand kommen allein von Gott («Herr») ist hier wie in anderen Texten der Pastoralbriefe Gottesbezeichnung und nicht christologischer Titel). Die Vergebungsbitte für jene, die ihn «im Stich gelassen» haben (4,16), gibt zu verstehen, dass sich schuldig macht, wer die Gemeinschaft mit dem Apostel aufkündigt. Hier wird besonders deutlich, dass die Idealisierung des in Einsamkeit verurteilten Paulus mit aktuellen Problemen der Gemeinde und mit pastoralen Anliegen des Briefautors zu tun hat:

- Die in der Gestalt des «Timotheus» indirekt angesprochenen Verkündiger des Evangeliums sollen sich von äusseren Schwierigkeiten und internen Konflikten nicht davon abhalten lassen, «den guten Kampf zu kämpfen, den Lauf zu vollenden und die Treue zu halten» (4,7). Offenbar befürchtet der Briefautor das Versagen derer, die in den Gemeinden besondere Verantwortung tragen.
- Die Gemeinde soll davor gewarnt werden, die bedrängten Verkünder des Evangeliums im Stich zu lassen und sich so schuldig zu machen. Wer ihnen «Böses antut» oder «unser Lehre bekämpft», dem wird Gott

«vergelt, wie es seine Taten verdienen» (4,14f.).

Das Gegenstück zu den mahnenden und warnenden Tönen sind die Worte der Verheissung. Auch sie gelten nicht nur Paulus selbst, «sondern allen, die sehnsüchtig auf sein Erscheinen (gemeint ist Jesus Christus) warten» (4,8) bzw. die «sein Erscheinen lieb gewonnen haben». Letztere Übersetzung ist genauer als die Einheitsübersetzung. Wer Jesu Kommen in die Welt lieb gewonnen hat, wird ihm entsprechend sein Leben ausrichten und darf deshalb die Parusie zuversichtlich erwarten.

Über den Text hinaus

In schwierigen und unübersichtlichen Zeiten können «Vorbilder», «Ideale» und «Heilige» für die Lebensorientierung hilfreich sein. Und auf das eigene Vorbild verweist schon der «historische Paulus» in seinen echten Briefen mehrfach. Das Entstehen einer «Pauluslegende» reicht bis in die Lebzeiten des Apostels zurück. Der Briefautor, der so eng mit Paulus verbunden ist, dass er sich sogar das Recht herausnimmt, in seinem Namen zu schreiben, greift diese Tradition auf und führt sie weiter. Diese Idealisierung des Paulusbildes in den deuteropaulinischen Briefen und in der Apostelgeschichte hat dazu beigetragen, dass die historische Erinnerung Bestand hatte und dass auch seine eigenen Briefe weitertradiert wurden.

Trotzdem muss die Frage gestellt werden, ob das Paulusbild des Textes seiner Gestalt gerecht wird: Auch wenn der Apostel seine Botschaft mit einem hohen Anspruch verkündigte, lassen seine eigenen Briefe andere, sehr viel menschlichere (und damit zwiespältigere) Züge erkennen: Zweifel, Leiden an sich selbst, innere Spannungen, Wechselbäder zwischen harten Zurechtweisungen und Werben um die Zuwendung der Gemeinden ... Ein so selbstsicheres Fazit wie

2 Tim 4,7 hätte Paulus über sein Leben nicht gezogen – und vor allem hätte er viel deutlicher herausgestellt, dass er den «Kranz der Gerechtigkeit» nicht selbst durch eigene Treue verdient hat, sondern ihn einzig und allein dem gekreuzigten und auferweckten Herrn verdankt.

Die Lesung aus 2 Tim macht also gleichzeitig die Chancen und die Gefahren der «Heiligenverehrung» sichtbar. Der Wunsch, das «Bleibende» und «Vorbildliche» einer Gestalt herauszustellen und ihre Bedeutung für spätere Generationen aufzuzeigen, führt zu einer gewissen Abstraktion von Einzeltaten und zu einer gewissen Idealisierung. Im Blick auf die Situation, in der die bleibende Aktualität ausgesagt werden soll, werden bestimmte Aspekte hervorgehoben und andere ausgeblendet. Dies geschieht nicht nur in Bezug auf Paulus, sondern lässt sich in der Bibel auch an anderen Gestalten (z. B. an den vier Jesusbildern der Evangelien!) aufzeigen. Und es gilt auch in Bezug auf die Geschichte der «Heiligenverehrung» bis auf den heutigen Tag. Zugleich schafft die Idealisierung Distanz – die Gestalt verblasst, ihr Profil kann verzerrt werden, die gewünschte Wirkung auf die Hörer und Leserinnen wird wichtiger als die historische Realität. Der Vergleich zwischen den «echten Paulusbriefen» und dem Paulusbild der Pastoralbriefe wirft die Frage auf, ob nicht gerade das Gegenteil erreicht wird: Ist nicht der «echte», der schwierige, keineswegs in jeder Hinsicht «ideale» Paulus sehr viel aktueller und anregender als das spätere Paulusbild, das ihn nur noch als Ideal und Vorbild zeigt? Sind nicht auch viele Heilige viel spannender und glaubwürdiger als die – in bester Absicht – verklärenden Heiligenbilder?

Daniel Kosch

Literatur: L. Oberlinner, Die Pastoralbriefe. Kommentar zum Zweiten Timotheusbrief, (HThK XI/2), Freiburg 1995.

Er-lesen

Den Text in Ruhe durchlesen mit der Frage: In welchem «Ton» ist er gehalten? Wie müsste er von einem Schauspieler/einer Schauspielerin vorgetragen werden? Wer mag, trägt den Text vor; andere umschreiben die «Tonlage» mit Adjektiven.

Er-hellen

Der Text hat testamentarischen Charakter: Welche Elemente des Lebens und Wirkens des Paulus kommen in den Blick? (z. B. das Leiden) Welche Aspekte kommen nicht vor? (z. B. die Gemeinschaftserfahrungen in den Gemeinden) Welches sind die indirekten Botschaften dieses «letzten Willens» für die nachfolgenden Generationen?

Er-leben

Der Schlusschor von F. Mendelssohns Paulus-Oratorium nimmt 1 Tim 4,8 auf. Das Stück (und evtl. weitere Teile des Oratoriums) anhören: Was löst die Musik aus?

Vital Komenan Yao, Erzbischof von Bouaké an der Elfenbeinküste, gestand weiter, dass eigentlich erst das Anhören der Interventionen und damit die Erfahrungen von «gelungenen und misslungenen Aktionen, die in der Kirche unternommen wurden», ihm eröffnet habe, was «der Herr im Dienst an seinem Volk von uns Menschen will».

Ausgehend von den drei Aufgaben des Bischofs, dem Dienst der Verkündigung (vgl. Bischof Kurt Koch in: Herder-Korrespondenz 55 [2001] 394–399), dem Dienst der Heiligung und dem Dienst der Leitung, wie sie bereits das «instrumentum laboris» dargestellt hatte, wurden eine ganze Reihe weiterführende, aber, besonders in der zweiten Hälfte dieser ersten Phase, eher sich wiederholende Überlegungen vorgebracht. Die Bischöfe von Kanada hatten vor der Bischofssynode eine Umfrage gemacht, von der Bischof Pierre Morissette von Baie-Comeau berichtete. Sie wollten von den Gläubigen wissen, was sie vom Bischof erwarten, damit er ein Zeuge der Hoffnung sein könne. Am meisten wurde gesagt, er müsse ein Mann des Glaubens sein, dann ein Mann mit Visionen, der die Zeichen der Zeit wahrnehmen und deuten könne. Weiter wurde genannt, er sollte ein Mann der Gemeinschaft sein, der die Talente der einzelnen Glieder seiner Diözese heranziehen und Gegensätze ausgleichen statt sie noch verschärfen könne. Endlich sollte er ein Mann des Mitleides sein, der die Güte Christi besonders all denen gegenüber, die leiden, erweisen könne.

Die Fülle von Bildern und Vergleichen, die im Lauf dieser vierzehn Tagen zur Beschreibung des Bischofsamtes gebraucht wurden, war überwältigend; nicht alle waren so originell wie jenes, das Kardinal Ivan Dias, Erzbischof von Bombay, gelang. Er ging aus vom Wort des hl. Augustinus: «Für euch bin ich Bischof, mit euch bin ich Christ» und beklagte sich dann, dass der Bischof heute oft einzig von der institutionellen Seite gesehen werde; das Bischofsamt sei doch vor allem ein Charisma. Man könne, um das Bischofsamt zu charakterisieren, verschiedene neutestamentliche «Ikonen» gebrauchen, so das Bild vom guten Hirten, vom Menschenfischer, und könne auch sagen, der Bischof müsse wie Jesus seinen Aposteln die Füße waschen. Er wisse aber noch ein besseres biblisches Bild, das Bild von Jesus, der auf einem Esel nach Jerusalem hinaufgezogen sei. «Wie dieser Esel, der die Demut, die Verfügbarkeit und die Dienstbarkeit symbolisiert, muss der Bischof in erster Linie Jesus in die Mitte seines Lebens setzen; wie Jesus führt er sein Volk freudig zum himmlischen Jerusalem.» Dieses Bild des Bischofs ist vermutlich doch neuartig in den «Bischofsspiegeln».

Dienst an den Armen

«Als ich das *Instrumentum laboris* las, das so voll von Hoffnung ist, sah ich bald, dass es unmöglich ist,

dass ein Bischof die lange Liste von Aufgaben erfüllen kann, die ihm da aufgetragen werden. Ich fragte mich darum, was würde Vinzenz von Paul, wenn er noch leben würde, für Prioritäten für die Bischöfe von heute setzen», erklärte mit sichtlichem Mitleid P. Robert Maloney, der aus den Vereinigten Staaten stammende Generalobere der Lazaristen. «Ich würde zwei Prioritäten vorschlagen: Seien Sie ein Vater und Bruder für die Armen eurer Diözese, und: Seien sie ein Vater und Bruder für die Priester eurer Diözese.»

Der «Dienst an den Armen» spielte eine wichtige Rolle bei dieser Bischofssynode, besonders in den Interventionen der Bischöfe aus Afrika und Asien. Als ein Beispiel aus vielen soll hier Erzbischof Norbert Wendelin Mtega von Songea in Tanzania zu Worte kommen, einer Erzdiözese, die vor allem durch das Wirken der Benediktiner von St. Ottilien geprägt wurde und damit auch vieler Schweizer Benediktiner. «Der Schrei der Entwicklungsländer steigt heute zu uns als Ruf, die Armut zu beheben. Unternehmen wir etwas, damit dieser Schrei der Armen von der internationalen Gemeinschaft und von der Kirche gehört wird. Sie schreien, um ein Zeichen des Friedens zu erhalten, denn sie befinden sich in einer Situation der Hoffnungslosigkeit und der Ohnmacht.

Die Armut ist der tiefste Grund von vielem Elend. Sie zwingt den Menschen, unwürdige Behandlung zu erdulden, liefert ihn ganz der Manipulation der Reichen und Mächtigen aus, beraubt ihn seiner Stimme. Die Armut ist der Grund mancher Ungerechtigkeiten. Sie kann viele Formen und Grade annehmen. Für uns in der Dritten Welt ist die schlimmste Armut die Unwissenheit, sei es die Unwissenheit des Glaubens und der menschlichen und moralischen Werte oder die Ignoranz in Form des totalen Analphabetismus oder der begrenzten Kenntnisse. Ignoranz und Analphabetismus sind ein Übel und eine Gefahr für die Armen in einem Zeitalter der Globalisierung und des technologischen Fortschrittes, denn solche Menschen werden ihre Opfer sein (*parce que la compétition en fait des victimes*). Die Unwissenden und Ungebildeten werden immer mehr marginalisiert und vergessen, während die reichen und gebildeten Personen noch mehr die Zügel der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Macht in die Hände nehmen. Die Armen werden ärmer, die Reichen reicher. Die Reichen können die höheren Schulen und Universitäten besuchen, Arbeit finden, die Industrie kontrollieren, in die Politik eintreten. Im Moment der Wahlen werden nur die reichen und gebildeten Menschen die Möglichkeit haben, einen Wahlkampf zu führen und später zu regieren... Der Moment wird kommen, in dem die Armen, die sich ihrer Stimme und ihrer Verteidigung beraubt sehen, gezwungen sind, gegen die, die reich und gebildet sind, aufzustehen. Das wird unweigerlich zu schweren Konflikten führen. Ignoranz und Analphabetismus

waren schon in der Vergangenheit oft der Anlass von Auseinandersetzungen und Fanatismus in der Gesellschaft.

Als Bischöfe müssen wir Hoffnung zu diesen armen und unwissenden Menschen bringen, wir müssen in die Bildung Investitionen machen und überall, wo dies möglich ist, unsere Bemühungen mit denen der Regierung koordinieren... Wir müssen die Rechte dieser Menschen, ihre gerechten Forderungen, ihre Würde und ihre Gleichberechtigung unterstützen. Denn sie haben Hunger nach der Wahrheit, nach Kenntnissen und nach Ausbildung.» Man spürt aus diesen Darlegungen eine «heilige Leidenschaft» dieses Bischofs, besonders, wenn er dann seine Intervention mit den Worten beendet: «Im Namen der Armen starten wir hier einen Appell, uns noch mehr zu helfen. Unsererseits verpflichten wir uns, uns vermehrt für die Armen einzusetzen, weil wir damit dem Beispiel von unserem Erlöser Jesus Christus, dem guten Hirten, folgen.»

Dieses eine Beispiel möge genügen; es gäbe andere, ebenso eindruckliche und für die Zukunft der Kirche hoffnungsvolle Beispiele von «Hirten», die mit der Not ihrer Herde leiden.

Kollegialität: Wie geht es weiter?

Es ist unbestritten, dass im Vorfeld dieser Bischofssynode in erster Linie die Probleme um das Verhältnis der Weltkirche zu den Ortskirchen im Vordergrund standen: Wie kann das Zusammenspiel zwischen «Rom» und den Lokalkirchen neu umschrieben und gestaltet werden? Diese Problematik kam bisher auf der Bischofssynode in vielen Schattierungen zur Sprache, und ich kann mir vorstellen, dass die Verhandlungen dieser Synode wichtige Impulse in die Zukunft gegeben haben. Dabei muss klar festgestellt werden, dass das Petrusamt nie – soweit ich das von aussen beurteilen kann – in Frage gestellt wurde. Im Gegenteil, das «cum Petro» wurde öfters betont hervorgehoben. Es ist ein Zufall, dass diese Synode genau zu der Zeit stattfand, da die Kunde durch die Welt ging, dass Kofi Annan und die UNO den Friedensnobelpreis erhalten werden, und zwar, wie ausdrücklich betont wurde, weil sie sich besonders bemüht haben, ein friedliches Zusammenleben auf diesem Planeten zu sichern. Ein «Amt der Einheit» in einer «Zeit der Globalisierung» braucht es in der Kirche wohl mehr denn je.

Mehrere Bischöfe dankten Johannes Paul II. ausdrücklich, dass er auf seiner «Pilgerschaft» durch die Welt in ihr Land gekommen sei. Besonders eindrucklich Bischöfe aus Ozeanien, die dem Papst dafür Dank aussprachen, dass er Australien und Ozeanien bei den kontinentalen Bischofssynoden zur Vorbereitung des Jubiläums nicht übergangen habe. Ihre Diözesen seien oft tausende Kilometer von den Nachbardiözesen entfernt; da seien brüderliche Kon-

takte im Rahmen der regionalen Bischofskonferenzen und im Rahmen der Weltkirche schon rein psychologisch von Bedeutung. Man wisse dabei, dass man auf den Inseln Ozeaniens nicht vergessen gegangen sei. Kardinal Jan Pieter Schotte, der Generalsekretär der Bischofssynode, konnte ihnen mitteilen, dass die postsynodale Botschaft ihrer Kontinental-Synode ihnen innerhalb dieser Synode übergeben werde – mit etlicher Verspätung, wie man freilich anmerken muss.

Bei einem Gespräch mit Bischöfen warf ein Journalist die Frage auf, ob nach den Laien, den Priestern, den Ordensleuten und den Bischöfen jetzt der Papst als Thema der nächsten Bischofssynode dran sei. Er entschuldigte sich fast erschrocken ob dieser Frage. Doch, wenn Johannes Paul II. mehrmals – so zur Vor- und Nachbereitung des Jubiläums 2000 – zum Nachdenken über das Petrusamt eingeladen und die Glaubenskongregation Dogmatiker, Exegeten, Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler zu einem Kongress über dieses Thema nach Rom eingeladen hat (Il Primato del Successore di Pietro. Atti del Simposio Teologico, Città del Vaticano 1998), warum sollte nicht auch die Bischofssynode darüber nachdenken, bilden die Bischöfe doch «cum petro» das Kollegium, das die Kirche leitet? (Vgl. John R. Quinn, Die Reform des Papsttums, Quaestiones disputatae 188, Freiburg 2001. John Raphael Quinn war bis 1995 Erzbischof von San Francisco und Vorsitzender der amerikanischen Bischofskonferenz.)

Bei dieser Bischofssynode ging es primär um die Frage, welche Formen die Kollegialität in einem neuen Jahrtausend annehmen sollte. Kardinal Bergoglio hat den dritten Teil seiner «Relatio post disputationem» unter den Titel: «episcopus in servitium communionis in ecclesia universali» gestellt. Die beiden Schweizer Bischöfe nahmen zu dieser Frage schon in der ersten Woche Stellung. Ich werde ihre Interventionen in der gekürzten Form, wie sie uns im Pressesaal ausgeliefert wurde, wiedergeben und als Ergänzung auf andere Bischöfe hinweisen, die ähnliche Vorschläge vorlegten.

Bischof Norbert Brunner von Sitten legte dar: «Eine zentrale Lehre des Konzils über die Bischöfe war die effektive Kollegialität aller Bischöfe mit dem Heiligen Vater in den drei Funktionen des Lehrens, Heiligens und Leitens in der Universalkirche und in den einzelnen Ortskirchen, oder: das Verhältnis der Bischöfe und der Bischofskonferenzen zum Heiligen Vater und seiner Kurie. Hier wollte das Konzil, dass die Bischofssynode das vorzüglichste Instrument dieser effektiven Kollegialität sein muss. Heute muss jedoch festgestellt werden, dass alle getroffenen Massnahmen ihren Sinn und ihre Zielbestimmung noch nicht wirklich finden konnten. Zudem stellen wir erneut und mit grosser Sorge die Frage, welchen Stellenwert in der römischen Kurie pastorale Vordringlichkeiten der einzelnen Ortskirchen haben.

Wir müssen deshalb nach wirksamen Formen suchen, die solche gültige Antworten für die einzelnen Ortskirchen erlauben oder geben können. Dazu lädt uns der Heilige Vater selber ein. Damit diese Überlegungen zu gültigen Lösungen führen, welche die Vielfalt in der Einheit anerkennen und achten, müssen vor allem folgende Bedingungen erfüllt sein:

– Wir brauchen in der Kirche ein «effizientes Organ der Kollegialität», das heisst, eine Synode, in der alle Regionen der Weltkirche mit ihren frei gewählten Delegierten vertreten sind und die sich regelmässig zu Arbeitssitzungen mit dem Papst treffen.

– Wir brauchen in der Kirche die Strukturen der Subsidiarität. Es soll auf der Ebene der Universalirche nur das zentral geregelt werden, was für die Einheit der Kirche notwendig ist.

– Wir brauchen in der Kirche Wahrung der Kompetenzen auf allen Stufen und Vertrauen in die Verantwortung der Ortsbischöfe.

– Wir brauchen in der Kirche eine Kurie, die pastorale Notwendigkeiten der Ortskirchen anerkennt und Antworten darauf unterstützt. Nur so nämlich kann sie ihre authentische Aufgabe wahrnehmen, die darin besteht, im Dienste der Leitung der Universalirche zu stehen, welche dem Kollegium der Bischöfe mit dem Papst und unter seiner Autorität anvertraut ist.»

Bevor ich auf einige Ergänzungen zu dieser Intervention des Vertreters der Schweizer Bischofskonferenz eingehe, möchte ich hier noch die Intervention von Bischof Amédée Grab, der als Präsident des Rates der europäischen Bischofskonferenzen italienisch sprach, wiedergeben. Bischof Grab gab zuerst seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Bischofssynode helfen könne, die Beziehungen: Bischof–Gesamtkirche–Bischofskonferenz–kontinentale Bischofsorgane zu vertiefen und damit dazu führe, die Kollegialität und die Spiritualität der «communio» zu verbessern. Er legt dann zuerst die trinitarische Einheit als Ausgangspunkt der «communio» und «Katholizität» dar (ich bin im ersten Bericht kurz darauf eingegangen) und fährt dann fort:

«Wenn wir den Dienst an der Einheit der Ortskirche, der die Sendung des römischen Papstes und seiner Mitarbeiter ausmacht, in diesem Sinn verstehen, dann ist es ihre Aufgabe, statt die Eigenheiten der Lokalkirchen zu unterdrücken, sie zu ermutigen. Die Einheit eliminiert nicht die Unterschiede, sondern entsteht eigentlich erst durch sie. Wir sind uns bewusst, dass dies auch ein Prinzip der ökumenischen Arbeit ist. Es scheint die Zeit gekommen, die Erfahrung der Synode zu vertiefen. Jedermann ist damit einverstanden, dass die Synode in den letzten Jahren eine aussergewöhnliche Erfahrung der Kollegialität unter den Bischöfen war, dass aber über Methode und jetziges Vorgehen bei der Synode einige Fragen gestellt werden müssen.

Als erste Schwierigkeit hat sich gezeigt, dass genügend Zeit fehlt, um auf synodale Weise eine die Einheit ausdrückende und dem Thema der Synode entsprechende theologische Zusammenfassung auszuarbeiten, worin die Beiträge sowohl der Interventionen wie auch die Diskussion im Plenum und in den Sprachzirkeln verarbeitet werden können. Die zweite Schwierigkeit, die eng mit der ersten verbunden ist, ist die Verbindung zwischen der Aufgabe der zuständigen Organe der Synode (Personen und Kommissionen) und dem synodalen Prozess selbst. Wir sind uns über die wertvolle Arbeit der Berichtstatter und der Kommissionen, die zur Ausarbeitung der definitiven Texte bestimmt sind, bewusst, wir meinen aber, dass diese Arbeit oft zu sehr von den Personen beeinflusst wird («ce même travail risque aussi de trop personnaliser les travaux synodaux»). Man spürt heute ganz allgemein die Notwendigkeit, so vorzugehen, dass vor allem die Bischofskonferenzen der Ort sind, wo «communio» passiert und nicht nur einfache Arbeitsinstrumente.» Bischof Grab kommt dann auf die Rolle der Bischofskonferenzen, sei es auf regionaler oder kontinentaler Ebene, zu sprechen, die «eine effektive Autorität als Organe der Kollegialität haben» und den Bischöfen erlauben, gemeinsam zu Fragen von kontinentaler oder regionaler Bedeutung Stellung zu nehmen. Bischof Grab nennt etwa: Begegnung des Evangeliums zur Kultur, Beitrag der Kirchen in der Formung der Gesellschaft, ethische Probleme wie solche der Bioethik, des Friedens oder der Ökologie oder der Weg der Ökumene.

«Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die «communio» ein Raum des Vertrauens und der Hoffnung für uns Bischöfe ist. Wir wollen aber nicht vergessen, was «communio» letztlich ist: Es ist die Realität, wo der Geist des Auferstandenen sich offenbart. Ihn erwartet die Welt als ihre Hoffnung.»

Ein starker Papst und starke Bischöfe

Es ist schlicht und einfach unmöglich, zu diesen beiden Interventionen weiter Stellung zu beziehen. Nur dies: Sie haben meiner Meinung nach wirklich ganz zentrale Gesichtspunkte hervorgehoben – ich war sogar ein wenig stolz, was ich als Beobachter nicht von allen Beiträgen aus dem deutschen Sprachraum sagen konnte. Hier nur einige Hinweise auf Interventionen, die in die gleiche Richtung wie die beiden Eidgenossen gingen.

Man wusste seit dem ausserordentlichen Konsistorium der Kardinäle im Frühling dieses Jahres, dass Kardinal Godfried Danneels, der Erzbischof von Mecheln-Brüssel, ähnliche Ideen vertritt. Und so erwartete man seinen Beitrag mit einigem Interesse. Er betonte zu Beginn, dass jeder Bischof Tag und Nacht mit sich und seiner Agenda einen Kampf führen müsse, «um in seinem Leben dieses wesentliche Fenster, das im Gebet offen ist für Gott», zu retten. Der

Bischof sei auch verbunden zur Gesamtkirche und zur Person von Petrus. In einer Zeit, in der so viele moralische und religiöse Sicherheiten ins Wanken geraten seien, «brauchen wir sowohl einen starken Papst wie ein starkes Bischofskollegium. Wir haben nichts damit gewonnen, das eine auf Kosten des anderen zu fördern.»

Der Bischof sei Mitglied des Bischofskollegiums, «ein Kollegium cum Petro et sub Petro». Das wichtigste Instrument dieser Kollegialität sei die Bischofssynode. Aber ihr Funktionieren müsse verbessert werden. Der normale Weg, diese Verbesserungen durchzuführen, sei dem Rat des Synodensekretariates zu übertragen, der am Schluss jeder Bischofssynode von den Synodenvätern gewählt werde oder einer ad-hoc-erkorenen Gruppe von Bischöfen. Auf alle Fälle aber müsse die Sicherheit bestehen, dass jeder Bischof frei und ohne jeden Druck von aussen seine Meinung äussern und jene Frage entwickeln könne, die ihm zum Besten der Kirche wichtig erscheine. So sehr die bisherige Form der Bischofssynoden ein wertvolles Instrument der Kollegialität gewesen sei, wäre einer effektive Kollegialität besser gedient, wenn man die Bischofssynode öfters, mit einer verkleinerten Zahl von Bischöfen und mit einem oder zwei Themen einberufen würde. Hier greift Kardinal Danneels eine Idee auf, die noch andere Synodalen vortrug; so würde etwa gesagt, man könnte nur die Präsidenten der Bischofskonferenzen als Mitglieder dieser Synoden vorsehen.

Nach einer Idee, die Kardinal Jan Pieter Schotte gegenüber der KIPA geäußert haben soll, könnte er sich Synoden nach dem Modell der zur Vorbereitung des Jubiläums einberufenen kontinentalen Bischofssynoden vorstellen, wobei freilich die Universalität, die bei der traditionellen Form ein echter Wert ist, verloren gehen würde.

Was die Beziehung zwischen Rom und den nationalen und kontinentalen Bischofskonferenzen betreffe, müsse hier Subsidiarität ausgeübt werden. Aber es müsse, so Kardinal Danneels, eine seriöse Untersuchung über die Natur dieser Subsidiarität und über ihre genaue Applikation gemacht werden, «pour sortir de l'abstrait qui ne peut que nourrir des sentiments de frustration et de critique de la périphérie». Erzbischof Henryk Muszynski von Gnesen, einer der wichtigsten Bischöfe Polens der Nach-Glemp-Ära, griff in seiner Intervention den Begriff «Subsidiarität», weil rein soziologisch, an, und wollte ihn mit «Auxiliarität» ersetzen. Auch Kardinal Bergoglio hat ihn in seiner Zusammenfassung ausdrücklich nicht aufgenommen, weil man ihn bereits 1985 zurückgewiesen habe und sowohl Paul VI. wie Johannes Paul II. ihn als für die kirchliche Hierarchie in dem Sinn, wie man ihn in der Soziologie brauche, für ungeeignet erklärten. Ob hier wirklich das letzte Wort gesprochen ist?

Beobachter aus der Ökumene

An der zurzeit tagenden X. Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode, über die P. Nestor Werlen OFMCap laufend und ausführlich berichtet, nehmen aus folgenden Kirchen so genannte Bruderdelegierte teil:

- Ökumenisches Patriarchat,
- Moskauer Patriarchat,
- Griechisch-orthodoxes Patriarchat in Rumänien,
- Armenisch-Apostolische Kirche,
- Anglikanische Gemeinschaft,
- Lutherischer Weltbund.

Es wäre gut, so Kardinal Danneels weiter, wenn man in der Kirche und in den Texten des Lehramtes mehr die «ars persuadendi» und «communicandi» als die «ars definiendi» ausüben würde. Die römischen Stellen sollten ihre Texte auch etwas früher den Bischofskonferenzen mitteilen, «qui vivent sur des terres volcaniques où les éruptions médiatiques sont fréquentes et où les allergies anti-autoritaires prennent de temps en temps une allure épidémique».

Kardinal Danneels schloss mit den Worten, im Grunde genommen lebe der Bischof mit vielen Paradoxen. Er müsse zur gleichen Zeit Prediger, Heilbringer, Hirte sein und, nicht zu vergessen, ein barmherziger Mensch. «Einzig Christus ist fähig, alle diese Titel zu tragen und sie in die Tat umzusetzen. Nur weil der Bischof die Gnade bekommen hat, in persona Christi zu handeln, kann er in Hoffnung diesen grossen Abgrund (écart) ertragen, der ihm aufgetragen ist, weil er die «coincidentia oppositorum» seines Dienstes durchhalten muss.»

Olympische und religiöse Freiheit

Es ist ganz gut, nach diesen Darlegungen herunter zu steigen zu einem bedeutend weniger theologischen Problem, das mit etwas sehr Irdischem, nämlich mit Sport, zu tun hat. Bischof Joseph Cheng Tsai-Fa von Tainan auf Taiwan gestand zum Schluss seiner Intervention, dass sie in Taiwan sich gefreut hätten, dass Peking die Olympischen Spiele des Jahres 2008 zugesprochen bekommen hätte. «Wir hoffen, dass China einen Schritt vorwärts macht in der Realisierung des olympischen Ideals der Freiheit und Gleichheit und damit auch die religiöse Freiheit allen zugesteht, damit wir so das Evangelium des Friedens und der Liebe Christi dem ganzen chinesischen Volk verkünden können.» Vor zwei Tagen übermittelte ein chinesischer Bischof, der zur asiatischen Synode eingeladen war, damals aber kein Ausreisevisum erhielt, über die Agentur FIDES der diesjährigen Bischofssynode seine Grüsse und seinen Beitrag an die Diskussion.

Nestor Werlen

KIRCHE
IN DER WELT

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Statuten der Schweizer Bischofskonferenz

I. Der Zweck

Art. 1

Die Schweizer Bischofskonferenz ist der Zusammenschluss der Bischöfe der Schweizer Diözesen und der Äbte der Gebietsabteilungen zum Studium und zur Förderung gemeinsamer pastoraler Aufgaben, zur gegenseitigen Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit und zum gemeinsamen Erlass von Entscheidungen sowie zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen (cf. Can. 447–459 CIC).

II. Die Mitgliedschaft

Art. 2

¹ Mitglieder der Bischofskonferenz sind die Diözesanbischöfe und die Weihbischöfe der Diözesen der Schweiz sowie die Äbte von St-Maurice und Einsiedeln, bei Sedisvakanz der Administrator, sowie die emeritierten Bischöfe, sofern sie die Verantwortung für eine besondere, ihnen vom Apostolischen Stuhl oder der Bischofskonferenz anvertraute Aufgabe wahrnehmen.

² Einmal im Jahr werden die ehemaligen Mitglieder der Bischofskonferenz zu einem Austausch eingeladen.

³ Der Apostolische Nuntius wird jeweils an eine der Arbeitssitzungen einer Ordentlichen Versammlung gemäss dem Motu Proprio «*Sollicitudo omnium Ecclesiarum*» VIII/2 eingeladen.

III. Die Organe

Art. 3

Die ständigen Organe der Bischofskonferenz sind:

- die Versammlung,
- der Präsident,
- das Präsidium,
- das Generalsekretariat.

IV. Die Versammlung

Art. 4

Die Bischofskonferenz tritt regelmässig zu Ordentlichen Versammlungen zusammen. Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn besondere Umstände es erfordern oder wenn wenigstens drei Mitglieder (Diözesanbischöfe und Äbte) es verlangen.

Art. 5

Sämtliche Mitglieder der Bischofskonferenz haben entscheidendes Stimmrecht, mit Ausnahme der emeritierten Bischöfe und Äbte.

Art. 6

¹ Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

² Für die Beschlüsse ist die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

³ Für die Erlassung von allgemeinen Dekreten (cf. Can. 455) sind zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

⁴ Damit die Lehraussagen der Bischofskonferenz ein authentisches Lehramt darstellen und in deren Namen veröffentlicht werden können, ist es notwendig, dass sie in der Vollversammlung von den bischöflichen Mitgliedern einstimmig gebilligt werden, oder dass sie, nachdem sie von einer wenigstens Zweidrittelmehrheit der Bischöfe, die entscheidendes Stimmrecht besitzen, gebilligt werden, vor der Promulgation die «*recognitio*» des Heiligen Stuhles erhalten.

Art. 7

Ist ein Diözesanbischof oder Abt an der Teilnahme verhindert, kann er sich durch ein anderes bischöfliches Mitglied der SBK oder durch den Generalvikar der Diözese vertreten lassen. Diese Vertretung begründet lediglich ein beratendes Stimmrecht.

Art. 8

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Präsidenten und den Vize-Präsidenten aus den Diözesanbischöfen sowie ein drittes Mitglied des Präsidiums der Bischofskonferenz für die Dauer von drei Jahren. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich.

Art. 9

Die Wahlen werden geheim durchgeführt. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Nach fünf erfolglosen Wahlgängen genügt das relative Mehr.

Art. 10

In besonderen Fällen können zu einzelnen Arbeitssitzungen der Versammlung auch Gäste und Experten eingeladen werden.

V. Der Präsident

Art. 11

Der Präsident der Bischofskonferenz beruft die Versammlungen ein und leitet sie. Er ver-

tritt die Bischofskonferenz. Der Vize-Präsident vertritt den Präsidenten.

VI. Das Präsidium

Art. 12

Das Präsidium bereitet die Versammlungen vor, erstellt die Traktandenliste und die Tagesordnung.

Es übernimmt die ihm von der Versammlung übertragenen Aufgaben und überprüft die von der Versammlung getroffenen Beschlüsse.

VII. Das Generalsekretariat

Art. 13

¹ Die Bischofskonferenz unterhält ein ständiges Generalsekretariat. Der Generalsekretär der Bischofskonferenz wird von den stimmberechtigten Mitgliedern der Bischofskonferenz auf drei Jahre gewählt. Sein Mandat kann zwei Mal erneuert werden.

² Der Generalsekretär leitet das Generalsekretariat und nimmt an den Versammlungen der Bischofskonferenz teil.

³ Das Generalsekretariat ist für die Administration und Organisation, für Schriftverkehr, Kasse und Archiv der Bischofskonferenz verantwortlich.

⁴ Das Generalsekretariat untersteht dem Präsidenten der Bischofskonferenz.

VIII. Arbeitsbereiche und Kommissionen

Art. 14

¹ Für bestimmte Arbeitsbereiche bezeichnet die Bischofskonferenz einen Hauptverantwortlichen und einen Mitverantwortlichen aus ihren Mitgliedern und setzt Kommissionen oder Arbeitsgruppen ein.

² Die Kommissionen der Bischofskonferenz können auf Dauer oder ad hoc zur Lösung eines bestimmten Problems von der Ordentlichen Versammlung eingesetzt werden, die auch ihre Zusammensetzung bestimmt.

IX. Verschiedene Bestimmungen

Art. 15

Die Bischofskonferenz regelt ihre Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung. Zur Regelung finanzieller Fragen besteht ein Verein «Schweizer Bischofskonferenz» nach ZGB Art. 60 f.

Art. 16

Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 31. August 1988 und treten mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles in Kraft. Ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles können sie nicht geändert werden. Sie werden in den amtlichen Publikationsorganen («Schweizerische Kirchenzeitung»)

«Evangile et Mission» und «Monitore Ecclesiastico») veröffentlicht.

Approbiert vom Heiligen Stuhl am 1. August 2001.

+ Amédée Grab OSB
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

Dr. Agnell Rickenmann
Generalsekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Datenschutz-Reglement

- Weil die Gesetzgebung zum Datenschutz von Bund und Kantonen unterschiedlich ist;
- weil die Bistümer, die Kirchgemeinden und die Pfarreien je nach kantonalem Recht entweder öffentlichen oder privaten Rechtes sind;
- weil die Bistümer und die staatskirchenrechtliche Organisation nicht mit den Territorialeinteilungen von Bund und Kanton übereinstimmen;
- weil die Bischöfe im Rahmen des Möglichen ein einheitliches Reglement zum Datenschutz wünschen;
- weil aufgrund der zurzeit gültigen Gesetzgebung die materiellen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz die allgemeingültige Regelung darstellen und von allen übernommen werden können;
- weil es demzufolge möglich erscheint, für die Bistümer ein Reglement zu erarbeiten, welches für den materiellen Teil die Regelungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz übernimmt;
- weil dieses Reglement ein einziges internes Aufsichtsorgan für die Bistümer sowie eine Schlichtungsstelle vorsieht, beschliesst die Schweizer Bischofskonferenz das folgende Reglement

Abschnitt 1:

Ziel, Geltungsbereich und Begriffe

Art. 1 Ziel

Das vorliegende Reglement bezweckt den Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen, deren Daten von kirchlichen Organen bearbeitet werden.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Das Bearbeiten von Personendaten ist dem Bundesrecht sowie dem anwendbaren kantonalen Recht unterstellt.

² Das vorliegende Reglement vervollständigt die gesetzlichen Bestimmungen:

- a) indem es die allgemeinen Bestimmungen aufzählt, die den einzelnen Bundes- und Kantonalgesetzen gemeinsam sind. Es stützt sich auf die Formulierungen des Bundesgesetzes

vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (siehe Abschnitt 2).

b) indem es interne Strukturen für Aufsichts- und Schlichtungsinstanzen vorsieht (siehe Abschnitt 3).

Art. 3 Begriffe

Die folgenden Ausdrücke bedeuten:

a) staatskirchenrechtliches Organ: Organ, welches auf staatlicher Ebene verantwortlich ist, insbesondere die Kirchgemeinde;

b) kirchliches Organ: Organ, welches auf kirchenrechtlicher Ebene verantwortlich ist, insbesondere das Bistum und die Pfarrei;

c) Personendaten (Daten): alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar Person beziehen;

d) betroffene Person: natürliche oder juristische Person, deren Daten bearbeitet werden;

e) besonders schützenswerte Daten: Personendaten über

1. die religiösen, weltanschaulichen, politischen oder gewerkschaftlichen Ansichten und Tätigkeiten;

2. die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Rassenzugehörigkeit;

3. Massnahmen der Sozialhilfe;

4. administrative oder strafrechtliche Verfolgung und Sanktionen;

f) Persönlichkeitsprofil: eine Zusammenstellung von Daten, welche eine Beurteilung wesentlicher Aspekte der Persönlichkeit einer natürlichen Person erlaubt;

g) Bearbeiten: jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Aufbewahren, Verwenden, Umarbeiten, Bekanntgeben, Archivieren oder Vernichten von Informationen;

h) Bekanntgeben: das Zugänglichmachen von Personendaten, wie das Einsichtgewähren, Weitergeben oder Veröffentlichen;

i) Datensammlung: jeder Bestand von Personendaten, der so aufgebaut ist, dass die Suche nach Daten von betroffenen Personen ermöglicht wird;

j) Inhaber der Datensammlung: die kirchliche Person oder die kirchliche Stelle, die über Zweck und Inhalt einer Datensammlung bestimmt.

Abschnitt 2:

Allgemeine Datenschutzbestimmungen

Art. 4 Grundsätze

¹ Die Bearbeitung hat nach Treu und Glauben zu erfolgen und muss verhältnismässig sein.

² Personendaten dürfen nur zu dem Zweck bearbeitet werden, der bei der Beschaffung angegeben wurde, gesetzlich vorgesehen ist oder aus den Umständen ersichtlich ist.

Art. 5 Richtigkeit der Daten

¹ Wer Personendaten bearbeitet, hat sich ihrer Richtigkeit zu vergewissern.

² Jede betroffene Person kann verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

Art. 6 Datensicherheit

Personendaten müssen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten geschützt werden.

Art. 7 Auskunftsrecht

¹ Jede Person kann vom Inhaber einer Datensammlung Auskunft darüber verlangen, ob Daten über sie bearbeitet werden.

² Der Inhaber einer Datensammlung muss ihr mitteilen:

a) alle über sie in der Datensammlung vorhandenen Daten;

b) den Zweck und gegebenenfalls die Rechtsgrundlage des Bearbeitens sowie die Kategorien der betroffenen Personendaten der an der Sammlung Beteiligten und der Datenempfänger;

³ Der Inhaber einer Datensammlung kann der betroffenen Person Daten über ihre Gesundheit durch einen von ihr bezeichneten Arzt mitteilen lassen.

⁴ Lässt der Inhaber einer Datensammlung Personendaten durch einen Dritten bearbeiten, so bleibt er auskunftspflichtig.

⁵ Die Auskunft ist in der Regel gratis und schriftlich in der Form einer Fotokopie oder eines Ausdruckes zu erteilen. Die Schweizer Bischofskonferenz regelt die Ausnahmen.

⁶ Niemand kann im Voraus auf das Auskunftsrecht verzichten. Jede Person hat somit das Recht auf Auskunft, selbst wenn sie früher auf dieses Recht verzichtet hat.

Art. 8 Einschränkung des Auskunftsrechtes

¹ Der Inhaber einer Datensammlung kann die Auskunft über die verlangten Informationen verweigern, einschränken und gegebenenfalls aufschieben, soweit:

a) ein formelles Gesetz dies vorsieht;

b) die überwiegenden Interessen eines Dritten dies erfordern;

² Der Inhaber einer Datensammlung kann zudem die Auskunft über die verlangten Angaben verweigern, einschränken oder aufschieben, soweit es wegen überwiegender öffentlicher Interessen erforderlich ist.

³ Der Inhaber einer Datensammlung kann zudem die Auskunft über die verlangten Angaben verweigern, einschränken oder aufschieben, soweit eigene überwiegende Interessen dies erfordern und er die Personendaten nicht an Dritte bekannt gibt.

⁴ Der Inhaber einer Datensammlung muss angeben, aus welchem Grund er die Auskunft verweigert, einschränkt oder aufschiebt.

Art. 9 Persönlichkeitsverletzungen

¹ Das kirchliche oder staatskirchenrechtliche Organ, welches Personendaten bearbeitet, darf die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht widerrechtlich verletzen.

² Es darf insbesondere nicht ohne Rechtfertigungsgrund

- a) Personendaten entgegen den allgemeinen Grundsätzen bearbeiten;
- b) Daten einer Person gegen deren ausdrücklichen Willen bearbeiten;
- c) schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile Dritten bekannt geben.

³ In der Regel liegt keine Persönlichkeitsverletzung vor, wenn die betroffene Person die Daten allgemein zugänglich gemacht und eine Bearbeitung nicht ausdrücklich untersagt hat.

Art. 10 Rechtfertigungsgründe

Eine Verletzung der Persönlichkeit ist widerrechtlich, falls sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse oder durch das Gesetz gerechtfertigt ist.

Art. 11 Datenbearbeitung durch Dritte

¹ Das Bearbeiten von Personendaten kann einem Dritten übertragen werden, wenn:

- a) der Auftraggeber dafür sorgt, dass die Daten nur so bearbeitet werden, wie er es selber zu tun berechtigt ist;
- b) keine gesetzliche oder vertragliche Geheimhaltungspflicht es verbietet.

² Der Dritte kann dieselben Rechtfertigungsgründe und Verpflichtungen geltend machen wie der Auftraggeber.

Art. 12 Einschränkung der Bekanntgabe von Personendaten

¹ Eine betroffene Person, welche ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft macht, kann von der zuständigen Stelle verlangen, dass die Bekanntgabe von Personendaten gesperrt wird.

² Die verantwortliche Stelle kann der Einsprache Folge geben oder sie ablehnen, falls:

- a) eine Rechtspflicht zur Bekanntgabe besteht oder
- b) die Sperrung der Bekanntgabe der Personendaten die Erfüllung seiner Aufgabe gefährdet.

Art. 13 Ansprüche und Verfahren

¹ Jede Person, welche ein schutzwürdiges Interesse hat, kann von der verantwortlichen Instanz verlangen, dass sie

- a) das widerrechtliche Bearbeiten von Personendaten unterlässt;
- b) die Folgen eines widerrechtlichen Bearbeitens beseitigt;
- c) die Widerrechtlichkeit des Bearbeitens festhält.

² Falls weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Personendaten bewiesen werden können, muss die verantwortliche

Instanz einen entsprechenden Vermerk bezüglich dieser strittigen Natur anbringen.

³ Der Gesuchsteller kann insbesondere von der verantwortlichen Instanz verlangen, dass

- a) sie Personendaten berichtigt, vernichtet oder deren Bekanntgabe an Dritte sperrt;
- b) sie ihre Entscheidung, namentlich in Bezug auf die Berichtigung, Vernichtung, Sperrung oder den Vermerk über die Bestreitung veröffentlicht oder Dritten mitteilt.

⁴ Die Verfügungen der zuständigen Instanzen können vor die Schlichtungsstelle gebracht werden.

Abschnitt 3:

Organisation und Aufgaben des Beraterkreises für den Personendatenschutz

Art. 14 Wahl und Stellung

¹ Der Beraterkreis besteht aus einem Delegierten jedes Bistums, der vom entsprechenden Bischof bestimmt und von der Schweizer Bischofskonferenz bestätigt wird.

² Der Beraterkreis erfüllt seine Aufgabe unabhängig.

³ Er verfügt über ein Sekretariat.

Art. 15 Aufgaben

¹ Die Aufgaben des Beraterkreises für den Datenschutz sind:

- a) er berät die Schweizer Bischofskonferenz in Bezug auf den Datenschutz;
- b) er übernimmt die Funktion einer Schlichtungsstelle für alle Bistümer der Schweiz;
- c) er kann gewisse Aufgaben an ein Sekretariat delegieren.

Art. 16 Beratung

¹ Der Beraterkreis für den Datenschutz beobachtet die Entwicklung der Rechtsbestimmungen in Fragen des Datenschutzes, welche für die Schweizer Bischofskonferenz und für die zuständigen Instanzen in den Bistümern von Interesse sind.

² Er kann zuhanden der Schweizer Bischofskonferenz und der zuständigen Instanzen allgemeine Empfehlungen formulieren.

Art. 17 Information

¹ Der Beraterkreis für den Datenschutz erstattet der Schweizer Bischofskonferenz regelmässig und nach Bedarf Bericht.

² Der Bericht wird den Bundes- und Kantonsbehörden zugestellt.

Art. 18 Register der Datensammlungen

¹ Der Beraterkreis für den Datenschutz führt ein Register der Datensammlungen. Jede Person kann das Register einsehen.

² Die Inhaber einer Datensammlung müssen sämtliche Datensammlungen beim Beraterkreis für den Datenschutz zur Registrierung anmelden.

³ Die Datensammlungen müssen angemeldet werden, bevor sie eröffnet werden.

Art. 19 Schlichtungsstelle

¹ Für das Gebiet der Schweiz wird eine Schlichtungsstelle eingerichtet.

² Der Beraterkreis der Bischofskonferenz für den Personendatenschutz nimmt die Aufgabe einer Schlichtungsstelle für alle Bistümer der Schweiz wahr.

³ Jede Person hat das Recht, ihren Fall schriftlich der Schlichtungsstelle zu unterbreiten. Anlaufstelle ist die Person in jedem Bistum, welche Mitglied des Beratergremiums ist. Diese klärt den Sachverhalt durch Anhören der Beteiligten ab und erteilt Auskünfte. Sie überweist die Unterlagen an die Schlichtungsstelle.

⁴ Die Schlichtungsstelle kann die Unterlagen ergänzen. Sie versucht, in einem Konflikt rasch und unkompliziert zu vermitteln und unterbreitet ihre Vorschläge in der Regel schriftlich.

⁵ Das Recht auf Anrufung der zuständigen staatlichen gerichtlichen Organe bleibt vorbehalten.

Abschnitt 4:

Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde anlässlich der 251. ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (5. bis 7. März 2001) genehmigt und tritt am 30. 9. 2001 in Kraft.

Mgr. Amédée Grab, Bischof von Chur,
Präsident der Schweizer Bischofskonferenz
Agnell Rickenmann, Generalsekretär der
Schweizer Bischofskonferenz

Schweizer Theologin als Präsidentin der europäischen Justitia et Pax-Kommission gewählt

Die schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax übernimmt das Präsidium der Konferenz der europäischen Justitia et Pax-Kommissionen für die Jahre 2002 bis 2005. An ihrer Generalversammlung in Budapest am 30. September wurden die Theologinnen Jeanine Kosch als Präsidentin und Sonja Kaufmann als Generalsekretärin der europäischen Kommissionen gewählt. Nach Bischof Amédée Grab als Präsident des Rates der europäischen Bischofskonferenz ist nun mit Jeanine Kosch ein weiteres europäisches Präsidium in Schweizer Hand. Die Aufgabe der Schweizer Präsidentschaft wird es sein, die Initiativen der Nationalkommissionen zu koordinieren und gemeinsame

Stellungnahmen zu friedens- und sozialpolitischen Themen herauszugeben. Die Schweiz übernimmt hier auf der Ebene der katholischen Kirche eine Vermittlerrolle beim Aufbau des neuen Europas.

Die Konferenz der europäischen Justitia et Pax-Kommissionen umfasst 24 Nationalkommissionen. Die schweizerische Justitia et Pax-Kommission ist ein Stabsorgan der Bischofskonferenz, welche sich mit sozialetischen Fragen beschäftigt.

Nationalkommission Justitia et Pax

BISTUM BASEL

Ausschreibung

Die Stelle für einen Erwachsenenbildner/eine Erwachsenenbildnerin (70%) für die Region *Fricktal* (AG) und den Fachbereich «Solidarische Welt» wird zur Besetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 9. November 2001 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail personalamt@bistum-basel.ch

Ernennung

Eine *Missio canonica* hat erhalten:

P. *Markus Bär* als Vikar in der Pfarrei Dreifaltigkeit, Bern, per Ende September 2001.

scheiden: «flächendeckende» Vertretung mit Delegierten aus jedem Bistumskanton oder die Gründung einer Interessensvereinigung, die sich noch zu findender Anliegen annimmt. Dieses Modell wurde weit häufiger favorisiert als das Erstgenannte. Die möglichen Anliegen einer solchen Gruppe weisen eine ziemlich grosse Spannbreite auf.

An ihrer Sitzung vom 7. September haben sich die Ausschussmitglieder mit diesem Ergebnis auseinandergesetzt und sich für folgendes weitere Vorgehen entschieden: Alle Laientheologen/-theologinnen und Diakone des Bistums werden eingeladen zu einem Treffen, an dem die jeweiligen Interessen benannt und versucht werden soll, eine passende Organisationsform dafür zu finden. Dies kann die Weiterarbeit in mehreren Projektgruppen sein, die Durchführung einer Tagung zu einem bestimmten Anliegen oder eine noch zu findende Form. Dieses Treffen wird stattfinden am *Freitag, 23. November, von 15.00–18.00 Uhr im Pfarreiheim St. Marien, Olten*.

Anschliessend besteht die Möglichkeit zu einer Teilete (Getränke sind vorhanden). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Mitglieder des Ausschusses hoffen und freuen sich darauf, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen in Olten begrüßen zu können.

Ausschuss der Laientheologinnen und -theologen des Bistums Basel
Jürgen Heinze

Ruch (Zürich). Stattfinden wird die Tagung am 16./17. November 2001 (Freitag ab 17.30 Uhr bis Samstag um 16.00 Uhr) im Romero-Haus in Luzern. Anmeldungen an das Romero-Haus, Kreuzbühlstrasse 44, 6006 Luzern, Telefon 041-375 72 72, Fax 041-375 72 75, E-Mail info@romerohaus.ch (Internet www.romerohaus.ch).

GEISTLICHE BEGLEITUNG

Dass geistliche Begleitung heute in vielen Bereichen des kirchlichen Lebens als wichtiger Dienst erkannt wird, zeigt das Interesse am vierteiligen Einführungskurs, der am Beginn des neuen Jahres bereits zum sechsten Mal angeboten wird. Eingeladen sind Frauen und Männer, Laien, Ordensleute und Priester, die ihre Begleitungsarbeit reflektieren oder sich neu in diese Aufgabe hineingeben möchten: in Pfarreien (Einzelseelsorge, Exerziten im Alltag), in Ordensgemeinschaften, in der Jugendseelsorge, in Kliniken und Heimen. Die Kursleitung hat Werner Brunner-Birri, Seelsorger, geistlicher Begleiter mit langjähriger Erfahrung in Einzel- und Gruppenbegleitung, Supervisor für geistliche Begleitung, Gemeindeberater und Supervisor BSO, inne. Der Kurs findet im Haus Bruchmatt, Luzern, statt: Freitag, 18. Januar, und Sonntag, 17. Februar 2002, je 8.30–17.30 Uhr; 16./17. März 2002, Samstag (16.30 Uhr) bis Sonntag (17.00 Uhr); 4./5. Mai 2002, Samstag (9.30 Uhr) bis Sonntag, 17.00 Uhr (Uhr).

Die Anmeldung ist bis spätestens 15. November 2001 zu richten an das Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041-240 40 33. Hier sind auch Detailprogramme erhältlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt.

HINWEIS

WELCHE INTERESSEN WIE VERTRETEN?

Nach der neuerlichen Absage der diesjährigen Laientheologen/-theologinnen-Tagung im Bistum Basel wegen zu weniger Anmeldungen führte der Ausschuss Ende Juni eine Umfrage durch zu Vorstellungen über die zukünftige Interessensvertretung im Bistum (vgl. SKZ 26/2001, S. 396).

Insgesamt sind hierauf 51 Reaktionen eingetroffen. Sie lassen sich grob in drei Kategorien einteilen: allgemeine Ermutigung und grundsätzliches Interesse an unserer Arbeit: 26; Bekundung von Desinteresse (aus den verschiedensten Gründen): 9; differenzierte Auseinandersetzung und konkrete Vorschläge: 16. Bei den konkreten Vorschlägen lässt sich wiederum zwischen zwei Modellen unter-

BILDUNG

NEUHEIDENTUM

Die diesjährige offene Tagung der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen» wird sich unter dem Titel «Weltverschwörung und Neuheidentum» mit den ideologischen Hintergründen des Rechtsradikalismus befassen. Denn der Rechtsextremismus und die von ihm ausgehende Gewalt sind nicht nur für den demokratischen Rechtsstaat, sondern auch für die Theologie eine Herausforderung. Die Denunzierung des Christentums als angeblich «artfremde» Religion der arischen Rasse und der Mythos einer jüdisch-freimaurerischen Weltverschwörung bilden das ideologische Fundament. An der Tagung referieren werden Harald Baer (Hamm), Joachim Müller (Balgach), Dr. Matthias Pöhlmann (Berlin) und Dr. Christian

BILDUNGSHAUS STELLA MATUTINA

Das Bildungshaus Stella Matutina legt sein Eigenprogramm 2002 vor: Das Programm der *Hertensteiner Begegnungen 2002* steht unter dem Thema «Lebensentwürfe» und geht in wichtigen Lebensbereichen der Frage nach, wie wir uns befreien könnten von der allgegenwärtigen enormen Expertenabhängigkeit im alltäglichen Leben.

Bedeutende Persönlichkeiten haben sich zu Gesprächen und Begegnung bereit erklärt, Persönlichkeiten, die sich ein Leben lang in dieser Thematik engagiert haben wie zum

Beispiel der Pädagoge Marcel Müller-Wieland, die Theologin Dorothee Sölle und der Konfliktforscher Friedrich Glasl.

Der andere Teil des Eigenprogrammes, die *Hertensteiner Kurse 2002*, zielen vier Bildungsschwerpunkte an:

1. *Besinnungszeiten* des Kirchenjahres, die den notwendigen Atemraum für unsere Freiheit offen halten und die der liturgischen Feier ihren Platz in unserm Leben zurückgeben.

2. *Literarische und philosophische* Kurse, zur Schulung unserer Aufmerksamkeit, im Bewusstsein, dass Aufmerksamkeit mehr ist als Wissen und dass in jedem Fall Gebet und Aufmerksamkeit einander bedingen.

3. Kurse zur *Standortklärung* für Berufstätige, für Pensionierte und solche, die bewusst darauf hin leben wollen, für Betroffene von schweren Trennungen und Krankheiten. Bei diesen Kursen geht es darum, neue Orien-

tierung und neue Kräfte zu gewinnen – bevor es zu spät ist.

4. Dazu kommen *handwerklich-kreative* Kurse. Wir lassen Ihnen unsere Programme gerne zukommen: Bildungshaus Stella Matutina, Hertenstein, 6353 Hertenstein bei Weggis, Zinnenstrasse 7, Telefon 041-390 11 57, Fax 041-390 16 01, E-Mail stellamatutina@baldeggerschwern.ch, Internet www.baldeggerschwern.ch/stellamatutina

BÜCHER

Benediktinische Führung

Anselm Grün, Menschen führen – Leben wecken. Anregungen aus der Regel Benedikts von Nursia, Vier Türme Verlag, Münsterschwarzach 2001, 142 Seiten.

Pater Anselm Grün gehört zu den meistgelesenen christlichen Autoren der Gegenwart. Irgendwie ist er ein unnachahmliches Faktotum. Der in Theologie Promovierte ist zugleich absolvierter Betriebswissenschaftler und als Zellerar (Ökonom) der Benediktinerabtei Münsterschwarzach in 20 Betrieben und Unterbetrieben für rund 300 Angestellte verantwortlich. Im Bildungshaus der Abtei (Exerzitien, Einkehrtage, Bildungskurse) hält er spirituelle Kurse für Jugendliche und Unternehmer. Aus einem solchen betriebswissenschaftlichen Seminar ist das Buch «Menschen führen – Leben wecken» entstanden.

Das 31. Kapitel der Benediktinerregel handelt vom Zellerar (Verwalter) des Klosters. Darin entfaltet Benedikt seine grundsätzlichen Gedanken über die materiellen Belange des Klosters und den Mönch, der sie verwaltet. Dabei ist es dem Ordensvater nicht in erster Linie ein Anliegen, dass der Betrieb floriert, sondern die Art und Weise, wie der Verwalter mit seinen Mitarbeitern und Untergebenen umgeht. Auch der Verwalter ist zuerst Mönch und darf an dieser Berufung keine Abstriche und Einschränkungen machen. Die Ausführungen des 31. Regelkapitels «Vom Zellerar des Klosters» werden ergänzt durch die Kapitel

2 und 64, die von der Führungsaufgabe des Abtes handeln. Das daraus resultierende Führungskonzept ist auch heute noch aktuell und für alle Betriebe, wo Menschen zu führen sind, anwendbar. Benedikts Führungsvorschläge sind Zeugnis von der menschlichen Reife und Menschenkenntnis des Mönchsvaters. Leo Ettl

Der Weg der Arche

Jean Vanier, Einfach Mensch sein. Wege zu erfülltem Leben. Aus dem Englischen übersetzt von Bernardin Schellenberger, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 2001, 191 Seiten.

Jean Vanier ist der Begründer der «Arche-Gemeinschaften», einer der merkwürdigsten und hoffnungsvollsten Aufbruchbewegungen unserer Zeit. Die 1944 in Trosly nördlich Paris gegründete Gemeinschaft zählt heute über hundert Communautés in 25 Ländern. Sie ist auch in Deutschland, Österreich und in der Schweiz vertreten. Ihr wohl berühmtestes Mitglied und ihr Aushängeschild ist der Erfolgsautor Henri Nouwen. Er hatte seine Professur an der Harvard-Universität aufgegeben, um sein Leben nach den Idealen der Arche zu orten.

Die Grundidee der Bewegung ist der Dienst und die Betreuung geistig behinderter Menschen. Das Buch enthält fünf Vorträge, die Jean Vanier 1998 am kanadischen Rundfunk gehalten hat. Vanier behandelt darin von verschiedenen Aspekten her die spirituellen Grundlagen seiner Bewegung, die nicht nur für die geistig Be-

hinderten, sondern auch für ihre Betreuer ein Weg in die Freiheit wird. Leo Ettl

Giovanni Bosco

Pietro Stella, Don Bosco. Leben und Werk. Aus dem Italienischen übersetzt von Karl Pichler, Verlag Neue Stadt, München 2000, 379 S. Der Priester Giovanni Bosco (1815–1888) gehört zu den grossen Anregern in der Begegnung mit jungen Menschen und in der Art, sie zu führen. Er steht vor uns, in seiner Liebe zu Jugendlichen und in der Unmöglichkeit, sie zu erreichen.

Don Bosco verstand es, im 19. Jh. seine Ideen und Visionen über die

Printmedien zu verbreiten. Beschreibungen seines Lebens und Darlegungen seiner Ideen füllen ganze Regale.

Pietro Stella lehrt an der Salesianer-Universität in Rom. 1968 legte er seine umfassende kritische Biografie des grossen Seelsorgers und Heiligen vor. Sie ist nun nach der 1979 erschienenen 2. Auflage ins Deutsche übertragen worden.

Das Buch fordert vom Leser einiges an Durchhaltevermögen, das aber reich belohnt wird: Die Lektüre kam mir vor wie eine lange Wanderung mit steilen Aufstiegsparaden, aber auch Teilen mit Höhenwegstrecken, die wunderbare Ausblicke zu imposanten Gipfeln gewähren. Der Leser erlebt an sich selber, was im Buch

Autorin und Autoren dieser Nummer

Jakob Bernet, Chorherr
Stift 6, 6215 Beromünster

Dr. P. Leo Ettl OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri

Regula Grünenfelder
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich

P. Nestor Werlen OFMCap, lic. phil.
Seebacherstrasse 15, 8052 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer
Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: http://www.kath.ch/skz

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 54 43
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenaufnahme: Freitag der Vorwoche.

aus den letzten fünf Lebensjahren Don Boscos geschildert wird: «Er ging einher wie einer, der nicht mehr länger sich selbst gehörte, er wurde zu einer lebenden Reliquie für die Katholiken, die ihn bewunderten und verehrten, weil er in äusserst schwierigen Zeiten einen so starken Glauben gezeigt hatte; die Leute wollten ihn sehen, das Geheimnis des Erfolgs auf-

spüren, sie wollten mit dem Göttlichen, das in ihm erfahrbar wurde, in Berührung kommen...» (299).
Jakob Bernet

Sr. Zdenka

Inge Sprenger Viol, «...Schläft ein Lied in allen Dingen...». Weg und Schicksal der Schwester Zdenka

Schelling, Institut, Ingenbohl-Brunnen 2000, 86 Seiten.

Inge Sprenger Viol hat einen guten Namen als volkstümliche Hagiographin. Die Lebensbeschreibung von Schwester Zdenka Schelling macht auf eine Kreuzschwester der Ingenbohler Kongregation aufmerksam. Schwester Zdenka (Cäcilia Schelling) stammt aus der Slowakei und wirkte in ihrer

Heimat mit grosser Hingabe in verschiedenen Spitälern. Mit der Machtübernahme des Kommunismus begann ihre Leidenszeit. Schwester Zdenka wurde verhaftet. Doch körperliche und seelische Qualen trug sie mit Würde und Geduld. Ihre Geschichte ist ein Zeitdokument christlicher Bewährung.

Leo Ettlin

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041-240 90 51

Katholische Kirchgemeinde St. Karl Ernetschwil (SG)

Sind Sie ein älterer

Priester

der auch im Pensionsalter noch gerne seelsorgerische Aufgaben übernehmen möchte?

Wir sind eine kleine Landpfarre (am Ricken) mit ca. 520 Katholiken, die gerne eine Ansprechperson im Pfarrhaus wüsste.

Nebst ca. 3 Eucharistiefiern in der Woche wäre die übliche Pfarradministration zu erledigen.

Weitere kleinere Herausforderungen könnten gemäss Absprache getätigt werden. Der zukünftige Seelsorger dürfte auf die Unterstützung eines willigen, aufgestellten Pfarreiteams zählen, wie es auch unsere bisherigen, pensionierten Priester erfahren konnten.

Fühlen Sie sich auch im «gesetzteren» Alter noch motiviert? Für unverbindliche Auskünfte treten Sie unverbindlich mit dem Präsidenten des Kirchenverwaltungsrates in Verbindung:

Ruedi Widmer, Rainstrasse 12, 8725 Enetschwil, Telefon 055-280 42 81 (ab 18.30 Uhr).

Schriftliche Bewerbungen bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Ettiswil

Für die Seelsorge in unserer Pfarrei mit ca. 2300 Gläubigen suchen wir auf den Sommer 2002 einen

Pfarrer/Gemeindeleiter/-in

(100%)

Wir suchen eine Persönlichkeit, die eine positive Lebenseinstellung hat, die Toleranz übt und Gesprächsbereitschaft lebt, offen für Neues ist, aber auch Tradition zu schätzen weiss und auf eine verständliche Glaubensverkündigung wert legt.

Die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten des Pfarreiverantwortlichen werden unterstützt durch den Kirchenrat, den Pfarreirat und die verschiedenen aktiven kirchlichen Gruppierungen.

Es besteht ein Seelsorgeverband mit der benachbarten Kirchgemeinde Gettnau.

Die Besoldung erfolgt gemäss den Richtlinien der Landeskirche Luzern.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Rita Fries-Glanzmann, Präsidentin der Kirchgemeinde Ettiswil, Riedbruggmatte 14, 6218 Ettiswil, Telefon 041-980 16 72, gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Diözesane Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

0113517
Zentralbibliothek Zürich
Zeitschriftenabteilung
Zähringerplatz 6
8001 Zürich

1220 XXX

AZA 6002 LUZERN

MIVA

1932 als Schweizer
Missions-Verkehrs-Aktion
gegründet, beschafft
MIVA noch heute
Transportmittel für
Länder der Dritten Welt.

Die Kilometer-Rappen-
Club-Mitglieder zahlen –
im Zeichen der Solidarität
– freiwillig einen Rappen
pro zurückgelegten
Fahrkilometer.

Weitere Informationen
erhalten Sie vom
Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil,
Telefon 071-912 15 55,
Fax 071-912 15 57

Gratisinserat



Die NZN Buchverlag AG
ist ein katholischer Sach-
buchverlag mit Pro-
grammschwerpunkten in
Theologie, Sozialethik und

Religionspädagogik. Der Verlag befindet sich
zurzeit in einer Phase des Umbruchs, die es in
enger Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs-
rat zu begleiten gilt.

Auf Beginn des Jahres 2002 suchen wir
(zunächst für ein Jahr) einen/eine

Verlagskoordinator/-in (ca. 80%)

Sie haben ein Phil. I- oder Theologiestudium abge-
schlossen und während einigen Jahren Berufserfah-
rungen im Verlagswesen, Buchhandel oder Medien-
bereich gesammelt, sind deutscher Muttersprache,
haben Französisch- sowie Englischkenntnisse, be-
herrschen Ihren PC (Macintosh; Office, Filemaker,
Netscape) und besitzen ein gestalterisches Flair. Sie
arbeiten selbständig und effizient, sind kontaktfreudig,
verhandlungsgeschickt, ein Organisationstalent
und kooperativ. Ferner sind Sie bereit, die struktu-
relle Neuausrichtung des Verlages während zu-
nächst eines Jahres aktiv zu begleiten und mitzuprä-
gen und durch Ihren Leistungsausweis die Option
für eine anschließende längerfristige Anstellung zu
erarbeiten.

Sind Sie an dieser herausfordernden, vielseitigen
Aufgabe an einem nahe dem Central in Zürich ge-
legenen Arbeitsplatz interessiert?

Dann richten Sie ihre schriftliche Bewerbung mit den
üblichen Unterlagen bis zum 15. November 2001 an
Herrn Kurt Enderli, Verwaltungsratspräsident, c/o
Römisch-katholische Zentralkommission, Hirschen-
graben 66, Postfach 895, 8025 Zürich.

Wir, im luzernischen Nottwil, mit Sicht auf
Berge und See, suchen

Theologin/Theologen für die Leitung unserer Pfarrei

Wir sind:

- ca. 2100 Katholiken
- ein interessiertes Kirchenvolk
- eine Pfarrei mit engagierten Mitarbeitenden
- offen für Neues

Sie sind:

- erfahren in Pastoral, Jugendpastoral, Kate-
chese, in der Leitung von pfarreilichen Grup-
pierungen und Mitarbeitenden
- offen, mit teamorientierter Geisteshaltung
und ansteckender Begeisterungsfähigkeit

Ihr Interesse freut uns, verlangen Sie doch un-
ser Pfarreiprofil.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Kon-
tactperson Walter Steffen, Präsident Kirchen-
rat, gerne zur Verfügung.

Walter Steffen, Grundacherstrasse 38
6207 Nottwil, Telefon 041-937 19 30

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche,
Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglicht-
ampeln und Altarleuchter restaurieren wir
stilgerecht und mit grossem fachmänni-
schem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch

Schweizer Opferlichte EREMITA



direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN